

Beschlussvorlage 2025/1151



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

Beratung	Datum	Entscheidung	öffentlich
Marktgemeinderat	28.10.2025		

Betreff

Entscheidung über die Zulässigkeit des erneuten Bürgerbegehrens der Bürgerinitiative "Gegenwind Wendelstein-Schwanstetten" auf Durchführung eines Bürgerentscheids "Ja zum Schutz der Gesundheit und der Erholungslandschaft zwischen Großschwarzenlohe, Raubersried und Leerstetten"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.10.2025 (eingegangen ebenfalls am 10.10.2025) reichte die Bürgerinitiative Gegenwind Wendelstein - Schwanstetten erneut ein Bürgerbegehren beim Markt Schwanstetten ein, welches darauf abzielen soll, die Zerstörung der Erholungslandschaft zwischen Großschwarzenlohe, Raubersried und Leerstetten und die Gefährdung von Gesundheit, Trinkwasser und Lebensqualität durch den Bau von Windkraftanlagen in diesem Bereich zu verhindern. Gemäß Art. 18a Bayerische Gemeindeordnung (GO) wird daher ein Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung beantragt:

„Sind Sie dafür, dass die Marktgemeinde Schwanstetten es unterlässt, sich auf jedwede Art am Bau und Betrieb von Windkraftanlagen in ihrem Gemeindegebiet zu beteiligen oder den Bau oder Betrieb solcher Anlagen in sonstiger Weise zu fördern oder zu ermöglichen, soweit dies rechtlich zulässig ist?“

Die Begründung kann der anliegenden Vorderseite der Unterschriftenlisten entnommen werden.

Dem Antragsschreiben lagen 79 Unterschriftenlistenblätter bei.

Der Marktgemeinderat hat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats, nach Einreichung des Bürgerbegehrens über dessen Zulässigkeit zu entscheiden (Art. 18a Abs. 8 GO). Die Frist endet daher spätestens am 10.11.2025.

Die Prüfung des Antrags und der Unterschriftenlisten ergab, dass das Bürgerbegehren die formellen Voraussetzungen des Art. 18a GO erfüllt.

Das Bürgerbegehren muss in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern von mindestens 10 v.H. der wahlberechtigten Gemeindebürger unterschrieben sein. Laut angelegtem Bürgerverzeichnis zum 10.10.2025 wären dies 5.886 Wahlberechtigte und somit 589 Unterschriften.

Die Überprüfung der eingereichten Unterschriftenblätter ergab folgendes Ergebnis:

Anzahl eingereichte Unterschriften	779
davon ungültige Unterschriften:	15
davon gültige Unterschriften:	764

Die erforderliche Anzahl der Unterstützungsunterschriften wurde somit erreicht. Auch alle anderen formellen und materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen wurden erfüllt. Das Bürgerbegehren wäre somit vom Marktgemeinderat für zulässig zu erklären und an einem Sonntag innerhalb von drei Monaten ist ein Bürgerentscheid durchzuführen (Art. 18a Abs. 10 Satz 1 GO).

Die Verwaltung schlägt als Datum für die Durchführung des Bürgerentscheids daher den Sonntag, 25.01.2026 vor. Alternativ hierzu, wurde bei der BI durch die Verwaltung angefragt, ob der Termin eventuell auch auf den Termin der Kommunalwahl (08.03.2026) hinausgeschoben werden könnte. Dies würde zu Synergien bezüglich der Vorbereitung und Abwicklung des Wahlganges (Versendung

Briefwahlunterlagen, Einteilung Wahllokale, Wahlhelfer, usw.) führen. Die gesetzlichen Vorschriften für die Vorbereitungen und Durchführung eines Bürgerbegehrens decken sich nämlich überwiegend mit denen der Kommunalwahl. Die Zusammenlegung bedarf jedoch der Zustimmung durch das Innenministerium, was jedoch eher unproblematisch sein dürfte.

Für die Bürgerinitiative würden sich hieraus keine Nachteile ergeben, da gemäß Art. 18a Abs. 9 GO ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Zulässigkeit durch den Marktgemeinderat bis zur Durchführung des Bürgerentscheids eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung der Gemeindeorgane nicht mehr getroffen oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung nicht mehr begonnen werden darf. Es sei denn, zu diesem Zeitpunkt haben rechtliche Verpflichtungen der Gemeinde hierzu bestanden.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt, das erneute Bürgerbegehren der Bürgerinitiative "Gegenwind Wendelstein-Schwanstetten" auf Durchführung eines Bürgerentscheids "Ja zum Schutz der Gesundheit und der Erholungslandschaft zwischen Großschwarzenlohe, Raubersried und Leerstetten" mit der Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass die Marktgemeinde Schwanstetten es unterlässt, sich auf jedwede Art am Bau und Betrieb von Windkraftanlagen in ihrem Gemeindegebiet zu beteiligen oder den Bau oder Betrieb solcher Anlagen in sonstiger Weise zu fördern oder zu ermöglichen, soweit dies rechtlich zulässig ist?

für zulässig zu erklären.

2. Der Bürgerentscheid wird am Sonntag, den 25.01.2026 (Alternativ 08.03.2026) durchgeführt.

Anlagen:

Antrag Bürgerbegehren BI Gegenwind vom 10.10.2025
Vorderseite Unterschriftsliste (Fragestellung, Begründung)